

GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.03.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Gemeindehauses Höslwang

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Murner, Johann

Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg
Heinrichsberger, Josef
Kailer, Robert
Kästner, Stefanie
Kink, Josef 2. Bürgermeister
Kink, Michael
Parzinger, Irmgard
Prankl jun., Georg
Rieplhuber, Hermann
Schuster, Johann
Weiß, Markus

Schriftführer/in

Polz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hell, Katharina, Dr. med. krank

Weitere Anwesende

4 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Bauantrag XY auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Sonnering , Fl.Nr. Gem. Höslwang
- 3 Bauantrag XY auf Sanierung des bestehenden Solarparks "Höslwang"; Hirschberg, Fl.Nr. XY, Gem. Höslwang
- 4 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffinseln sowie eines Wertstoffhofs mit dem Landkreis Rosenheim
- 5 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.02.2023 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

Von Gemeinderätin XY wurde angeregt, TOP 10 aus der nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil vorzuverlegen. Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Meinung, die Tagesordnung beizubehalten und diesen Punkt in der nächsten Sitzung im öffentlichen Teil zu besprechen.

TOP 2	Bauantrag XY auf Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Sonnering , Fl.Nr. XY Gem. Höslwang
--------------	---

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen. Das Bauvorhaben liegt im Flächennutzungsplan auf einer landwirtschaftlichen Fläche. Es handelt sich um einen Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Der Gemeinderat fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, sofern die Privilegierung nachgewiesen werden kann.

TOP 3	Bauantrag XY auf Sanierung des bestehenden Solarparks "Höslwang"; Hirschberg, Fl.Nr. XY, Gem. Höslwang
--------------	---

Das Bauvorhaben liegt laut Flächennutzungsplan im Bereich „Sondergebiet für Photovoltaikanlagen gem. § 11 Baunutzungsverordnung (BauNV)“. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Hier ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es ... wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll ... (§ 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB).

Auf der Fläche befindet sich bereits ein Solarpark, der aufgrund der Genehmigung vom 16.06.2004 errichtet wurde, mittlerweile aber erneuert werden muss. Die Fläche bleibt zum bestehenden Solarpark unverändert.

Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Der Gemeinderat fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 4	Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffinseln sowie eines Wertstoffhofs mit dem Landkreis Rosenheim
--------------	---

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass der Umweltausschuss des Landkreises Rosenheim zum 01.01.2023 über die Erhöhung der pauschalisierten Entschädigung zur Errichtung und zum Betrieb von Wertstoffinseln sowie eines Wertstoffhofs beschlossen hat.

Diesbezüglich wurde uns vom Landratsamt mit Schreiben vom 18.01.2023 eine Neufassung des öffentlichen Vertrags vorgelegt, der die bisherige Vereinbarung und alle ggf. bestehenden Zusatzabreden ersetzen soll. Der Vertragsentwurf wird dem Gremium bekannt gegeben. Der Vertragsinhalt ist gegenüber der bisherigen Vereinbarung im Wesentlichen unverändert.

Bisher wurde eine pauschalisierte Entschädigung von jährlich ca. 8.600 € an die Gemeinde gezahlt, nach der neuen Regelung erhält die Gemeinde einen jährlichen Betrag von rund 25.500 €. Im Gegenzug ist der Wertstoffhof mit einer Regelbesetzung von 2 Personen mindestens 7 Stunden die Woche zu öffnen. Derzeit ist der Wertstoffhof immer freitags und samstags mit insgesamt 4 Stunden geöffnet.

Dies hat zur Folge, dass ein weiterer Öffnungstag zur Verfügung gestellt werden muss.

Unter den Gemeinderäten entsteht eine rege Diskussion über die Notwendigkeit einer Änderung. Der Wertstoffhof ist in seiner derzeitigen Größe übersichtlich angeordnet und mit 1 Person ausreichend besetzt. Der Grüngutbehälter ist frei zugänglich. Der Gemeinderat sieht derzeit keine Notwendigkeit, die Öffnungszeiten zu verlängern und mit einer 2. Person zusätzlich abzudecken. Der Wertstoffhof soll nach Meinung des Gemeinderates zu den derzeit geltenden Bedingungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem LRA Rosenheim weitergeführt werden. Eine Erweiterung ist vorstellbar, sobald ein neuer Wertstoffhof in Betrieb geht.

Von der Verwaltung ist abzuklären, ob die bestehende Vereinbarung weiterbestehen bleibt und ob Änderungen auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich sind.

Der Gemeinderat fasst mit 11 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Entscheidung wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

- *Gemeinderat Heinrichsberger hat an der Abstimmung nicht teilgenommen –*

TOP 5 Sonstiges und Bekanntgaben
--

- Am 1. April 2023 findet der Sepp Eisner Gedächtnis-Pokal von den Höslwanger Stockschützen statt. Eine Mannschaft von der Gemeinde mit XY, XY, XY und XY nimmt teil.
- Verkehrsregelung an der Kreuzung Birkenweg – Ameranger Straße
Haltelinie ist vorhanden. Auf Anweisung der Polizei wurde der Vorwegweiser vor einigen Jahren abgebaut. Auf Grund der aktuellen Unfallhäufigkeit sollte das Schild mit der Vorankündigung wieder aufgestellt werden – mit Polizei abklären!
- Bauplan XY im Genehmigungsverfahren am 10.3.2023 genehmigt.
- Gemeinderat Prankl teilt mit, dass am 31.3.2023 das Patenbitten der Freiw. Feuerwehr Eggstätt im Gasthaus Gehrlein stattfindet. Der Gemeinderat ist herzlich eingeladen.
- Am 23.4.2023 findet die Fahrzeugweihe des neuen Mannschaftswagens der Freiw. Feuerwehr Höslwang statt.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner
1. Bürgermeister

Gertraud Polz
Schriftführer/in